Beitragsordnung Lebendiger Jungfernstieg e.V.

Ab dem 01. Januar 2027 gilt folgende Beitragsordnung:

1.	Mitgliedsbeitrag Einzelpersonen	300 Euro
2.	Mitgliedsbeitrag Fördermitglieder	1.500 Euro
3.	Mitgliedsbeitrag Unternehmen	1.500 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist stets zu Beginn eines Jahres fällig und nach Rechnungstellung an den Verein zu überweisen.

Gem. Satzung kann der Vorstand einzelne Mitglieder vom Mitgliedsbeitrag und der Aufnahmegebühr befreien. Dies kommt insbesondere dann in Betracht, wenn das Mitglied erhebliche ehrenamtliche und vergleichbare Leistungen für den Verein erbringt.

Fördermitglieder unterstützen den Verein finanziell zusätzlich und werden auf der Homepage des Vereins entsprechend genannt. Sie können zudem auf Beschluss des Vorstands hin in den Beirat des Vereins aufgenommen werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 02. November 2026 beschlossen.